

# 1. Satzung

**zur Änderung der Satzung der Stadt Jever über die Festlegung der  
Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile (Abgrenzungssatzung)  
sowie über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang  
bebauten Ortsteile (erweiterte Abrundungssatzung)  
im Bereich des Ortsteiles Cleverns**

Gemäß § 223 des Beigesetzbuches 1998 in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2 Magnetschwebbahnplanungsgesetz vom 23. 11. 1994 (BGBl. S. 3486) i. V. m. § 4 Abs. 2a des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) vom 28. April 1993 hat der Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung am 26. November 1998 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Bestimmung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cleverns erlassen:

## § 1

**Der § 2 der Satzung vom 24. September 1997/26. Februar 1998 wird wie folgt ergänzt:**

Im Zuge der erweiterten Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cleverns werden folgende Außenbereichsflächen in das Gebiet nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB einbezogen, da die einbezogenen Flächen durch eine überwiegende Wohnnutzung des angrenzenden Bereiches geprägt sind:

Flur 3 Gemarkung Cleverns

- 3 am Straßenzug Sandeler Straße bis gegenüberliegend Haus Nr. 8 (Parzellen 13/1 und 15/3)

Für die o.a. Parzellen sind bei der Genehmigung von Bauvorhaben folgende Auflagen zu beachten:

- a) Es sind ausschließlich Gebäude ohne Keller zulässig. Zum Schutz des Bodendenkmales ist vor Beginn der Bautätigkeit eine Aufschüttung mit ca. 70 cm in Absprache mit der Bezirksregierung Weser-Ems, Archäologische Denkmalpflege, vorzunehmen.
- b) Die Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde über eine Kompensation des für das jeweilige Vorhaben notwendigen Eingriffes in die Natur mit dem Ziel einer Umwandlung zu einem Laubwald sind zu beachten.

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt gemäß § 12 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

26441 Jever, den 26. November 1998

Lorentzen	Hashagen
Bürgermeisterin	Stadtdirektor

Anlage zu § 1 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jever über die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile (Abgrenzungssatzung) sowie über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (erweiterte Abrundungssatzung) im Bereich des Ortsteiles Cleverns

